

II- 570 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. Okt. 1970 No. 291/J

A n f r a g e

der Abgeordneten SORONICS, Dr. KRANZLMAYR, Dr. HALDER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend die Anfragebeantwortung der Anfrage 210/J

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat am 3. 9. 1970 unter Zahl 16.011-PrM/70 die Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten vom 8. 7. 1970 Nr. 210/J beantwortet. In der schriftlichen Anfragebeantwortung ist der Bundeskanzler den wesentlichen Fragen ausgewichen. In der mündlichen Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Peter vom 20. 5. 1970 hat der Bundeskanzler wörtlich erklärt: "Auch im Innenministerium läuft der Vertrag des bisherigen persönlichen Pressereferenten ab." Diese Mitteilung ist unrichtig, denn Herr Zehrer war nicht der persönliche Pressereferent des Bundesministers für Inneres, sondern wie aus dem Sondervertrag auf Grund des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 vom 25. 2. 1969 hervorgeht, Pressereferent des Bundesministeriums für Inneres und Chefredakteur der Monatszeitschrift "Öffentliche Sicherheit". Daher war diese Mitteilung an das Hohe Haus am 20. 5. 1970 unrichtig. Weiters hat der Bundeskanzler erklärt, daß der Vertrag des bisherigen persönlichen Pressereferenten abläuft. Auch diese Mitteilung ist unrichtig. Richtig ist, daß der Bundesminister für Inneres, Rösch, im Einvernehmen mit dem Vertragsbediensteten Zehrer den Vertrag lösen mußte. Der Bundeskanzler hat in der gleichen Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß er zu seiner Feststellung, daß es im Bundesministerium für soziale Verwaltung keine persönlichen Pressereferenten des Ressortchefs gibt, nichts hinzuzufügen habe. Auch hier ist der Bundeskanzler der Anfragebeantwortung ausgewichen, denn in seiner

mündlichen Anfragebeantwortung hat er an Abg. Peter am 20. 5. folgendes mitgeteilt: "Es hat in der Verwaltung immer Presse-referenten gegeben, die in der Regel Angestellte, Beamte des Bundespressedienstes gewesen sind. Die Pressereferenten, die der allgemeinen Information bis 1966 gedient haben, wird es auch in Zukunft geben. Diejenigen aber, die sich ausschließlich mit der "Öffentlichkeitsarbeit", d.h. mit der Werbetätigkeit für den Minister befaßt haben, werden in der kürzestmöglichen Zeit, bei Auslaufen der letzten Verträge, nicht mehr tätig sein."

An einer anderen Stelle teilt der Bundeskanzler u. a. mit:

"Was die anderen Minister^{ien} betrifft, so möchte ich sagen, daß die größtmögliche Reduzierung der persönlichen Pressereferenten bereits erfolgt ist. So gibt es beispielsweise im Bundesministerium für soziale Verwaltung keine persönlichen Pressereferenten."

Auch diese Mitteilung an den Nationalrat war unrichtig. Richtig ist, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung kein persönlicher Pressereferent tätig war, sondern daß Dr. Bier, nachdem bei der Amtsübernahme durch Frau Minister Rehor der frühere Pressereferent des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Dr. Fischer, dem Herrn Bundespräsidenten zugeteilt war, als Pressereferent aus dem Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung genommen wurde. Er wurde auch im Stande des Bundespressedienstes als Chefredakteur geführt. Trotzdem wurde dieser Beamte von der Pressestelle in eine andere Abteilung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom jetzigen Ressortleiter versetzt. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1.) Haben Sie den Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 3. 9. 1970 zugrunde liegenden Sachverhalt überprüft?
Wenn ja,
- 2.) Warum haben Sie nicht mitgeteilt, daß Sie in der Sitzung des Nationalrates am 20. 5. unrichtige Informationen gaben?
- 3.) Sind Sie bereit, diesen aufgezeigten Sachverhalt neuerlich zu überprüfen?

- 4.) Sind Sie bereit, dem Parlament mitzuteilen, daß Sie am 20. 5. sowohl was den Pressereferenten des Bundesministeriums für Inneres wie auch den Pressereferenten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung betrifft, unrichtige Antworten gegeben haben, falls sich herausstellt, daß die dieser Anfrage zugrunde liegenden Angaben den Tatsachen entsprechen?
- 5.) Ist Ihnen dieser Sachverhalt bei der schriftlichen Anfragebeantwortung vom 3. 9. 1970 nicht bekannt geworden?
- Wenn ja,
- 6.) Warum haben Sie dies nicht bekanntgegeben?
- Wenn nein,
- 7.) Was werden Sie in Hinkunft tun, daß solche unrichtige Anfragebeantwortungen unterbleiben?